

Hochlastzeitfenster 2014 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	12:15 – 12:45 18:30 – 19:00
	Winter	12:00 – 12:45 17:30 – 20:00

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹ Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	12:00 – 13:00 16:30 – 18:30

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	12:00 – 13:00 18:00 – 19:30

Frühling: 01.03. bis 31.05.
 Sommer: 01.06. bis 31.08.
 Herbst : 01.09. bis 30.11.
 Winter : 01.01. bis 29.02.
 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹ Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.